

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/11/25 2002/14/0126

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.11.2002

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §212a:

Rechtssatz

Das Erkenntnis des VfGH vom 27. Juni 1996, B 131/95 betraf ausdrücklich eine Aussetzung im Zusammenhang mit einem (offenen) Berufungsverfahren. Der "sinngemäßen" Anwendung auf offene Beschwerdeverfahren steht der klare Wortlaut des § 212a BAO entgegen (Hinweis E 31. Juli 2002, 2000/13/0136).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002140126.X02

Im RIS seit

18.03.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at